

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 42

Artikel: Divisionsübungen der VIII. Division am 6. und 7. September 1894

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 20. October.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Divisionsübungen der VIII. Division. — Eidgenossenschaft: Bundesgesetz über Disziplinarstrafordnung. Truppenzusammenzug 1894. Vom Gotthard: Über die Vorkommnisse bei dem Wiederholungskurse des Bataillons 87. Beabsichtigte Veränderung in den Gotthardtruppen. † Oberstlieut. F. Lotz. † Nationalrat Oberstlieut. Joseph Vonmatt.

Divisionsübungen der VIII. Division am 6. und 7. September 1894.

Kombinierte Inf.-Brigade XV gegen kombinierte
Inf.-Brigade XVI.

Die allgemeine Kriegslage für diese Übungen war folgende: Eine Westarmee steht an der untern Reuss. Eine Ostarmee ist bei Zürich angekommen. Ein sich vom obern Zürichsee nach Luzern an den rechten Flügel der Westarmee zurückziehendes Westkorps hat ein Seitendetachment über Rothenthurm nach Schwyz dirigiert.

Dieses Seitendetachment (Süddetachment) ist von einem ihm folgenden Detachment eines Ostkorps (Norddetachment) genötigt worden, Schwyz am 4. September zu räumen.

Das Süddetachment hat sich in der Richtung auf Altdorf zurückgezogen; das Norddetachment hat am gleichen Tage Schwyz besetzt.

Die Spezialideen lauteten:

Spezialidee für das Norddetachment (kombinierte XVI. Brigade): Das Norddetachment lagert vom 4./5. September im Thalkessel von Schwyz (supponiert). Vom Feind ist bekannt, dass er am 5. September morgens mit seinen Hauptkräften Altdorf und mit einem vorgeschobenen Detachment Sisikon noch besetzt hält (supponiert). Im Glarnerland hat sich ein feindliches Detachment nach Linththal zurückgezogen. (supponiert). Der Kommandant des Norddetachements beschliesst, einen Teil desselben zur Besetzung von Schwyz zurückzulassen (supponiert) und mit dem andern Teil ins ernerische Reussthal vorzudringen. Da ihm bekannt ist, dass der Gegner die Axenstrasse besetzt hält

und er bei der leichten Zerstörbarkeit dieser Strasse und der Unwegsamkeit des Umgeländes nicht hoffen kann, mit grösseren Truppenmassen hier durchzukommen, wählt er den Weg über den Kinzigpass. Er tritt mit dem Gros den Vormarsch ins Muotathal am 5. September nachmittags an; bestimmt ein Seitendetachment rechts, das am 6. September von Schwyz, über Sisikon, gegen Altdorf vorgehen und ein Seitendetachment links, das durch das Bisithal und über Ruosalpkulmpass vorgehend, seine linke Flanke sichern soll. Bei Einbruch der Nacht am 5. September stehen die Marschvorposten des Norddetachementes: 1. auf der Höhe südlich Schönenbuch; 2. am Aufstieg zum Kinzigpass: bei den Seealphütten (1505 Meter), bei den untersten Hütten von Wängi (1419 Meter) und gegen Matten (1756 Meter); 3. im Bisithal bei Seeboden (1791 Meter) 1 : 100,000. Bemerkung: Die Vorpostenlinie darf am 6. Sept. morgens passiert werden: Bei Seealp nicht vor 7 Uhr 30 Min.; bei Wängi und im Bisithal nicht vor 7 Uhr; ob Schönenbuch nicht vor 8 Uhr 30 Min.

Truppen: am 6. September Inf.-Brigade XVI, Gebirgsbatterie 61 (2 Abteilungen à 4 Geschütze), Ambulance 32; am 7. September Inf.-Brigade XVI, Feldartillerie-Regiment 1/VIII.

Spezialidee für das Süddetachment (kombinierte XV. Brigade): Das Süddetachment lagert vom 4./5. September bei Altdorf (supponiert). Die Axenstrasse bis Sisikon ist in seinem Besitz. Vom Feind ist bekannt, dass er am 5. September morgens noch in Schwyz lagert. Von Linththal ist die Meldung eingegangen, dass dasselbe von Truppen der Westarmee besetzt sei.

Am 5. September erhält das Detachement Verstärkung durch Gotthardtruppen (supponiert), und gleichzeitig den Befehl des Armeekommandos, sich unbedingt wieder in den Besitz des Thalkessels von Schwyz zu setzen. Der Kommandant des Süddetachements beschliesst, den Vormarsch gegen Schwyz sofort anzutreten und zwar, in Anbetracht der leichten Zerstörbarkeit der Strasse dem See entlang nach Brunnen, mit dem Gros über den Kinzigpass, mit einem Seitendetachement rechts über den Ruosalpkulmpass und einem Seitendetachement links über Sisikon-Morschach. Seine Marschvorposten stehen am 5. September bei Einbruch der Nacht bei Rathismatt (1543 Meter), Befang (1587 Meter) im Schächenthal und am Eingang ins Gruonthal an der Axenstrasse (1 : 100,000). Ein vorgeschobenes Detachement hält Sisikon besetzt (supponiert).

Bemerkung: Die Avantgarde des Gros darf die Vorpostenlinie am 6. September nicht vor 7 Uhr morgens, das Seitendetachement rechts den Übergang des Ruosalpkulmpasses nicht vor 9 Uhr, die Spitze des Seitendetachements links den Südeingang von Flüelen nicht vor 8½ Uhr passieren.

Truppen: am 6. September Inf.-Brigade XV, Gebirgsbatterie 62 (2 Abteilungen à 4 Geschütze); am 7. September Inf.-Brigade XV, Gebirgsartillerie-Regiment, Ambulance 32.

An Stelle des zu den Gotthardtruppen versetzten Füs.-Bataillons 87, war das Schützenbataillon 8 der Inf.-Brigade XV zugeteilt worden.

Die Dislokation der Truppen war am 5. September abends die nachstehende:

a. Süddetachement: Brigadestab XV. Bürglen.

Inf.-Regiments-Stab 29: Spiringen.

Füsilier-Bataillon 85, Spiringen.

„ „ 86 bei Rathismatt (Räzimmatt) 1543 (1 : 100,000).

Füs.-Bataillon 89, Befang (1 : 100,000), Kessel und Rofeien.

Füs.-Bataillon 88 oberhalb Planzerli, südlich Riedlig, nordöstlich Bürglen.

Füs.-Bataillon 90, Gemeinde Bürglen, an der Strasse von St. Loretto bis Schrotteggasse.

Inf.-Regimentsstab 30, Bürglen.

Schützenbataillon 8, Altdorf.

Gebirgsbatterie 62, südlich Kessel 1 : 100,000 (nordöstlich Bürglen).

Die vorgeschobenen Bataillone 86, 89 und 88 hatten das Süddetachement gegen die Übergänge des Kinzigkulm- und Ruosalpkulmpasses, selbstständig zu sichern mit Marschvorposten auf der Linie: Rathismatt (Räzimmatt), Befang (Rofeien, Kessel) und Riedlig oberhalb Planzerli. Diese Linien durften nicht überschritten werden. Das

Schützenbataillon 8 stellte Marschvorposten am Eingang ins Gruonthal an der Axenstrasse auf.

Da am 5. September noch eine Gefechtsübung der XV. Brigade bei Schattdorf stattgefunden hatte, langten die vorgeschobenen Bataillone 86, 89 und 88 erst in dunkler Nacht an ihren Dislokationsorten an.

b. Norddetachement. Auch die XVI. Brigade hatte am 5. September eine Gefechtsübung abgehalten und zwar bei Gründel (am Wege von Schwyz nach Ob-Iberg). Sie marschierte nachher über Illgau-Muottathal gegen den Kinzigpass hinauf bis Lipplisbühl-Grund, wo sie ebenfalls erst nach Einbruch der Nacht anlangte und bivouakierte. Trotz des strömenden Regens wurde von den mitgetragenen Zelten nicht allgemein Gebrauch gemacht, teils des steinigen Bodens wegen, der das Zeltaufschlagen sehr erschwerte, teils auch infolge grosser Ermüdung der Truppe.

Füs.-Bat. 95 war als Seitendetachement rechts zur Sicherung der Axenstrasse nach Schönenbuch dirigiert worden und stellte seine Vorposten auf der Höhe südlich dieses Ortes auf.

1 Kompagnie des Bat. 94 war als Seitendetachement links gegen Ruosalpkulm ins Bisithal bis Seeboden vorgeschoben.

Vormarsch am 6. Sept. morgens.

a. Süddetachement. Der Kommandant der XV. Brigade, Herr Oberstbrigadier Schlatter, erliess am 5. September abends einen schriftlichen Befehl für den Vormarsch am 6. Sept. morgens. Denselben zufolge sollte der Vormarsch in 3 Kolonnen ausgeführt werden; diese 3 Kolonnen waren folgendermassen formiert und hatten die nachbezeichneten Wege einzuschlagen:

1. Kolonne rechts: Kommandant: Oberstlieutenant Brunner. Truppen: Füsilierbataillone 86 und 85. Weg über Rathismatt-Oberalpkinzigkulm-Muottathal. Die Vorpostenlinie bei Rathismatt sollte um 7 Uhr morgens mit der Spitze der Vorhut überschritten werden.

2. Kolonne der Mitte. Kommandant: Oberstlieut. Stiffer. Truppen: Bat. 89, Gebirgsbatterie 62, Bat. 90. Weg über Ebnetegg-Wyssenboden-Kinzigkulm-Muottathal. Die Spitze der Marschsicherungstruppen durfte die Vorpostenlinie bei Befang auch erst um 7 Uhr morgens überschreiten.

3. Kolonne links. Bat. 88 sollte um 7 Uhr morgens von Riedlig abmarschieren über Mättenthal-Wyssenboden-Obere Frutt (Pass cirka 700 m westlich des Kinzigpasses)-Grund-Muottathal.

Im Fernern hatte Bat. 86 um 6 Uhr morgens 1 Kompagnie als Seitendetachement rechts von Rathismatt über den Ruosalpkulm durch das Bisithal gegen Muottathal zu entsenden.

Das Schützenbataillon 8 erhielt Befehl als Seitendetachment links um 8. 30 Uhr morgens mit seiner Spitze am Südeingang von Flüelen einzutreffen und auf der Axenstrasse vorzugehen, Richtung Sisikon-Morschach. Von Sisikon aus sollte mit dem grössern Teil des Bataillons die Richtung Ried-Berghang nach Morschach-Ober-Schönenbuch genommen werden.

b. Norddetachment. Der Kommandant der XVI. Brigade, Herr Oberstbrigadier Geilinger, formierte für den Vormarsch 2 Kolonnen, nämlich: 1 Kolonne rechts unter dem Kommando des Herrn Oberstlieut. Olgiati, bestehend aus den Bat. 93 und 91 über Seen-Alp gegen Obere Frutt-Kinzigkum und 1 Kolonne links (Bat. 92) über Wängi-Kinzeralp-Kinzigkum.

Die Bataillone 94 und 96 und die Gebirgsbatterie 61 blieben bei „Grund“ und besetzten die dortigen, das Thal sperrenden Höhen beidseitig des Hüribaches.

Im Fernern hatte der Brigadekommandant aus 100 guten Berggängern des Bat. 93 zwei Abteilungen formiert, welche mit Zurücklassung des Gepäcks, im Eilmarsch gegen den Kinzigpass vorgeschoben wurden, um womöglich die Passhöhe zu besetzen und den Feind am Aufstieg zu verhindern. Von diesen beiden Abteilungen gieng die eine (40 Mann) über Wängi-Rindermatt (1 : 50,000) gegen Kinzigkum und die andere (60 Mann) über Seen-Alp gegen Obere Frutt vor.

Das als Seitendetachment rechts bei Ober-Schönenbuch befindliche Bat. 95 hatte Befehl erhalten, über Sisikon gegen Flüelen vorzugehen.

Das Seitendetachment links (1 Komp. Bat. 94 bei Seeboden) sollte über Ruosalpkum marschieren.

Alle Abteilungen hatten Befehl, die Demarkationslinie erst um die in der Spezialidee angegebenen Zeit zu überschreiten.

Genau um die vorgeschriebene Zeit wurden die Demarkationslinien von den Spitzen der Marschsicherungstruppen der beiden Brigaden überschritten.

Beim Süddetachment wurde vom Bat. 89, als Bataillon an der Spitze der Kolonne der Mitte eine Vortruppkompagnie im Eilmarsch nach der Passhöhe entsandt. Die Auspäher dieser Kompagnie passierten die Häuser von Rofeien (1 : 50,000 westlich, des P. 1587 bei Befang 1 : 100,000) 1500 m hoch, punkt 7 Uhr, marschierten über Ebneteg-Weissenboden (1 : 50,000) und erreichten die Passhöhe des Kinzigkum (2076 m) um 8 Uhr. Um 8¹/₄ Uhr war die ganze Vortruppkompagnie auf der Passhöhe angelangt. Es haben diese braven Walliser also, trotzdem sie am Abend vorher erst spät zur

Ruhe kamen, trotz schlechter Unterkunft und trotzdem sie vollständig bepackt waren, einen Weg von cirka 3 km horizontaler Länge und 576 m Steigung in 1—1¹/₄ Stunde zurückgelegt. Nicht im langsamen Bergmarsch, sondern in der Cadenz des Feldschrittes auf der ebenen Strasse, mit 116 Schritt in der Minute marschierten sie hinauf. Dass dabei die Marschordnung nicht ganz tadellos war, dass hin und wieder ein Mann nicht mehr zu folgen vermochte (es waren im ganzen 6—10 Nachzügler, meist Spielleute), ist begreiflich. Der Zweck aber war erreicht, die Passhöhe war im Besitze des Süddetachements bevor der Feind dort anlangte.

Die Kompagnie gieng dann noch vor bis zwischen die beiden Bäche, die sich bei der Kinzeralp von Süden her in den Hüribach ergiessen; dort besetzte sie mit 3 Zügen in der Schützenlinie eine Stellung mit Front gegen Nord und Ost.

Bei der Kolonne rechts wurde vom Bat. 86 um 6 Uhr morgens die I. Kompagnie als Seitendetachment rechts über Heitmannsegg-Ruosalpkum und durch das Bisithal entsandt und um 7 Uhr die II. Kompagnie als Vortruppkompagnie im Eilmarsch von Razismatt (1 : 50 000) über Obfluh und Oberalp gegen die Passhöhe von Kinzigkum vorgeschoben. Diese Kompagnie langte während des Aufstieges der Vortruppkomp. 89 bei der Einmündung des Weges unter der Passhöhe an und folgte jener auf die Passhöhe, wo sie in Sammelstellung aufmarschierte und die Morgenchokolade genoss, die vor dem Aufbruch in Razismatt nicht mehr hatte verteilt werden können und in hölzernen Brenten nachgetragen worden war. Wie s. Z. der Zürcherbrei in Strassburg langte die Chokolade auch noch dampfend an und schien den Leuten gut zu munden. Dieses Nachtragenlassen der Chokolade verdient lobende Erwähnung aus dem Grunde, weil mehrfach Truppen bei frühem Aufbruch, infolge mangelnder Umsicht der Kompagnieoffiziere gar kein Frühstück erhielten und also nichts Warmes geniessen konnten bis sie Abends im Kantonement anlangten.

Gefecht bei der Kinzeralp.

Als die Auspäher des Bat. 89 um 8 Uhr die Passhöhe erreicht hatten, war die Spitze des Gros dieses Bataillons beim Bach, der sich bei Weissenboden von Norden nach Süden ergiesst, die Gebirgsartillerie bei Ebneteg angelangt. Um 8. 45 erschien die Spitze des Gros des Bat. 89 auf der Passhöhe und marschierte hinter die in Stellung befindliche Kompagnie; um 9. 15 passierte die Queue des Bataillons die Passhöhe. Bereits um 8. 40 hatte die Vortruppkompagnie das Feuer gegen die vorausgesandten 40 93er, die durch das Wängithal längs des Saumweges

bis circa 500 m östlich der Kinzeralphütten (P. 1672 1:50000) vormarschirt waren, eröffnet, worauf sich diese gedeckt längs des Hanges in der Richtung gegen Rindermatt (1:50000) hinaufzogen. Ein dichter Nebel senkte sich um diese Zeit auf das ganze Gelände und verhinderte jegliche Fernsicht, nur selten hob sich der Nebelschleier ein wenig. In einem solchen lichten Augenblick wurde auch die Spitze des Bat. 92 ungefähr am gleichen Orte sichtbar, wo vorher die 93. Das Bat. 89 entwickelte sich nun und beschoss das Bat. 92, worauf sich dieses, gedeckt durch den Berghang und begünstigt vom Nebel, ebenfalls in der Richtung gegen Rindermatt hinaufzog.

Auf der Passhöhe waren unterdessen von 9.23 bis 9.33 die III. und IV. Komp. des Bat. 86 ebenfalls angelangt; ebenso um 9.35 die Spitze der Gebirgsbatterie 62; um 9.50 hatte die Gefechtsbatterie, um 10.05 auch die Batteriereserve den Aufstieg beendet. Die ganze Batterie blieb bei der Passhöhe in Sammelstellung.

Es fehlten noch die beiden Bataillone 85 und 90, welche am frühen Morgen von Spiringen resp. Bürglen aufgebrochen waren; der Brigadekommandant wollte deren Ankunft abwarten, bevor er den Vormarsch fortsetzte.

Gefecht bei der „obern Frutt“.

Die Kolonne links, Bat. 88, war von Riedlig über Mättenthal-Weissenboden (1:50000) nach obere Frutt marschirt, wo die Spitze um 9.15 anlangte.

Da dichter Nebel den Ausblick verhinderte, wurden Patrouillen ausgesandt. Diese brachten die Meldung, dass sich feindliche Abteilungen in der linken Flanke befinden. Begünstigt durch den Nebel sind nämlich die über Seen-Alp vorgesandten 60 Mann 93er bis an die Südostabhänge des „Faulen“ gelangt.

Die vorderste Kompagnie des Bat. 88 entwickelte sich nun gegen diese feindliche Abteilung und es entspann sich ein ziemlich lebhaftes Feuergefecht, das auf dem Kinzigkulum gehört wurde. Der Brigadekommandant sandte um 9.50 eine Offizierspatrouille zum Bat. 88, um sich über die dortige Situation zu orientieren. Da aber das Feuer stärker wurde, sandte er die II. Kompagnie des Bat. 86 dem Bat. 88 zur Unterstützung. Um 10.05 meldete die Offizierspatrouille, dass das Bat. 88 nur von einer kleinern Abteilung angegriffen worden sei, worauf die II. Komp. des Bat. 86 Befehl erhält, über den Kinzerberg vorzurücken und sich nachher gegen Seen-Alp hinunterzuziehen.

Um 10.15 langte die Spitze des Bat. 90 auf der Passhöhe von Kinzigkulum an.

Um 10.25 traf vom Bat. 88 die Meldung ein, es befinde sich in seiner rechten Flanke ein feindliches Regiment.

Inzwischen waren nämlich die Bataillone 93 und 91 des Norddetachementes über Seen-Alp ebenfalls bei Oberfrutt angelangt. Zwischen dem Bat. 93 und dem Bat. 88 entwickelte sich das Gefecht so kräftig, als es bei diesem dicken Nebel überhaupt möglich war. Beidseitig durchbrachen sich die Schützenlinien; die Schützen kletterten an Hängen herum, die ungangbar schienen. Eine einheitliche Aktion war in diesem Nebel unmöglich.

Rückzug der XVI. Brigade und Abstieg der XV. Brigade nach dem „Grund“.

Der Übungsleitende, Herr Oberstdivisionär Fahrländer, erteilte dann folgenden Befehl: „Die Bataillone 91 und 93 sollen sich langsam über Seen-Alp und Grund zurückziehen, indem das Detachement am linken Flügel von überlegenen Kräften angegriffen wurde.“

Die beiden Bataillone zogen sich hierauf in der angegebenen Richtung zurück.

Sofort nach dem Eintreffen der Meldung von Bat. 88, dass in seiner rechten Flanke sich ein Regiment befinde (10.25), sandte der Kommandant des Norddetachementes das Bat. 90 nach Obere Frutt und übertrug Herrn Oberstl. Stiffler das Kommando über die beiden Bataillone 88 und 90 (als Kolonne links).

Das Bat. 92 des Norddetachementes, das dem Bat. 89 bei der Kinzeralp gegenüberstand, hatte, einsehend, dass ein weiteres Vordringen unmöglich sei, ebenfalls den Rückzug angetreten und besetzte eine Stellung im Thalengniss östlich der nördlichsten Häuser von Wängi (P. 1419 1:50000).

Um 11.27 langte endlich die Spitze des Bat. 85 auf der Passhöhe von Kinzigkulum an; ein des Weges unkundiger Führer soll hauptsächlich schuld an der Verspätung gewesen sein.

Der Kommandant des Süddetachementes erliess nun um 11.40 folgenden Befehl: „Der Vormarsch wird fortgesetzt. Richtung Wängi-Grund. „Marschordnung: Bat. 89, III. und IV. Komp. „86, Gebirgsbatterie 62, Bat. 85. Die beiden „Komp. 86 zweigen bei den nördlichsten Häusern „von Wängi (P. 1419 1:50000) links ab und ziehen sich gegen Seen-Alp hinüber.“

Um 11.45 begann der Abstieg über die sehr steile Halde zwischen Kinzeralp und Rindermatt. Der Nebel hatte sich inzwischen in einen feinen Regen verwandelt, welcher den Weg und die Halde schlüpfrig und glatt machte, so dass der Abstieg sehr beschwerlich wurde.

Das Bat. 89 sammelte um 12.30 seine durch den Abstieg etwas derangierten Abteilungen am

Südeingang in das Thal von Wängi; ebenso um 12.40 die beiden Kompagnien des Bat. 86.

Die am Nordausgange des Wängithales in Stellung befindlichen Abteilungen des Bat. 92 eröffneten ihr Feuer auf das Bat. 89 (Distanz circa 1500 m). Das Bat. 89 rückte nun wieder vor, ohne Entwicklung von Schützenlinien, in ziemlich breiter Front und grosser Tiefe, aber ungeordnet, und bot ein Ziel, wie man es sich nicht besser wünschen konnte. Erst auf circa 500 m vom Feinde wurden Schützenlinien entwickelt und das Feuer des Gegners erwidert. Um 1.15 zogen sich die Abteilungen des Bat. 92 zurück und das Bat. 89 setzte seinen Marsch fort.

Gefecht im „Grund“.

Die Bat. 94 und 96 des Norddetachementes hatten unterdessen, wie früher erwähnt, die Thalsperre bei „Grund“ besetzt. 1 Bataillon hatte Stellung genommen auf den beiden Felsbändern bei der Kantonsgrenze, westlich des Hüribaches; auf dem obern dieser beiden war auch die Gebirgsbatterie 61 mit 4 Geschützen in Stellung. Das andere Tessinerbataillon hatte die Felsen östlich des Hüribaches besetzt. Als sich die Bat. 93 und 91 (Kolonne rechts des Norddetachementes) circa um 10½ Uhr über Seen-Alp zurückzogen, besammelte sich das Bataillon 88 des Süddetachementes und folgte nachher mit Marschsicherung. Diesem Bataillon schloss sich dann das ebenfalls über Seen-Alp entsandte Bat. 90 an. Circa um 1½ Uhr am nördlichen Theil der Seen-Alp angelangt, wurde das Bat. 88 von der Gebirgsartillerie des Norddetachementes beschossen und konnte vorläufig nicht weiter vorrücken. Es entwickelte nach und nach alle seine 4 Kompagnien, gelangte bis zu den Bächen, welche von Seen-Alp nach dem Hüribach hinunter fließen, und hatte mit 2 Komp. Front nach Norden, mit 2 Komp. Front nach Nordosten.

Hinter dem Bat. 88 plazierten sich die Kompagnien des Bat. 90 als Unterstützungen und Bataillonsreserve.

Die Bat. 94 und 96 hatten ihr Feuer ebenfalls eröffnet und es entwickelte sich ein lebhaftes Feuergefecht.

Das Bat. 92 marschirte im Rückzuge von Wängi her im Flankenmarsch auf 500 m Distanz vor den Bat. 88 und 90 durch und wurde von denselben heftig beschossen. Es wurde daher durch einen Schiedsrichter ausser Gefecht gesetzt.

Beim Norddetachment trafen um circa 1½ Uhr nachmittags die andern 4 Geschütze der Gebirgsbatterie 61, von Muottathal, wo sie die Pferde gegen Maultiere umgetauscht hatten, kommend, ein und nahmen sofort Stellung auf den rechtsufrigen Höhen bei der Kantonsgrenze.

Nach dem Rückzuge des Bat. 92 bei Wängi wurde das Bat. 89 wieder besammelt und der Vormarsch mit Marschsicherung gegen „Grund“ fortgesetzt. Um 2 Uhr erreichte die Spitze die Einmündung der 2 Bäche, welche von „auf dem Grat“ und „Matten“ (1:50000) her in nordwestlicher Richtung in den Hüribach fließen. Schon längere Zeit war ein heftiges Infanterie- und Artilleriefeuer hörbar gewesen, es war aber des Nebels wegen nicht möglich, den Standort der Schiessenden zu erkennen. Erst hier bei diesen beiden Bächen angelangt, sah man die westlich des Hüribaches befindlichen Infanterie- und Artilleriestellungen des Norddetachementes, sowie das denselben gegenüberstehende vollständig entwickelte Bat. 88.

Das Bat. 89 entwickelte nun 1 Kompagnie beidseitig des Weges auf dem rechten Bachufer und später, als auch die feindlichen Stellungen östlich des Hüribaches sichtbar wurden, noch 2 Kompagnien längs des östlichen Hanges; die letzte Kompagnie folgte geschlossen hinter dem rechten Flügel als Bataillonsreserve. Das Bataillon rückte noch circa 500 m vor. Der Kommandant des Norddetachementes, befürchtend von stärkern feindlichen Kräften umgangen zu werden, gab nun seinen noch in Stellung befindlichen Truppen Befehl zum Rückzuge. Als mit der Ausführung dieses Befehles begonnen wurde, liess der Übungsleitende Gefechtsabbruch blasen.

Vom Norddetachment befanden sich zu dieser Zeit die Bataillone 91 und 93 bereits auf dem Rückmarsche gegen Lipplisbühl.

Beim Süddetachment war die II. Komp. 86 im Laufe des Vormittags gemäss dem erhaltenen Befehl über den Kinzerberg vorgegangen und bis an den Nordabhang desselben gelangt. Tief unter ihren Füssen sah die Kompagnie eine feindliche Marschkolonne, doch als zur Beschiessung derselben Schützen entwickelt wurden, hüllte dichter Nebel die Kompagnie ein und sie kam nicht zum Schuss.

Ein Abstieg in der Richtung gegen Seen-Alp war der Felsen wegen unmöglich; die Kompagnie marschirte daher wieder bis gegen obere Frutt zurück, zog sich von dort direkt gegen die Kinzeralphütten hinunter, folgte dem Saumweg längs des Hüribaches und stiess bei Wängi zu den zwei andern Kompagnien des Bat. 86, welchen sie sich anschloss. Diese 3 Komp. 86 marschirten vom Nordausgange des Wängithales P. 1419 auf dem Fusswege gegen die Seenalphütten vor und die vorderste Kompagnie wurde im Momente des Gefechtsabbruches noch entwickelt.

Die Gebirgsbatterie 62 des Süddetachementes hatte einen äusserst beschwerlichen Abstieg nach

dem Wängithal hinunter und kam daher nur sehr langsam vorwärts, so dass weder sie, noch das hinter ihr folgende Bat. 85 noch in's Gefecht eingreifen konnten.

Kritik. Bei der darauffolgenden Kritik bemerkte der Übungsleitende, er würde an Stelle des Kommandanten des Süddetachements mit dem grössern Teil seiner Truppen den kürzern Weg über die Seen-Alp statt durch das Wängithal gewählt haben. Dieser Weg hätte auch dem andern gegenüber den Vorteil gehabt, dass nicht so sehr aus der Tiefe aufwärts gegen den Feind hätte gekämpft werden müssen.

Herr Oberstdivisionär Fahrländer erinnerte ferner an den Zug der Russen über den Kinzigpass im September 1799 und erwähnte, dass, wenn dieser Zug auch etwas später im Monat stattgefunden habe, die Verhältnisse jedenfalls nicht schwieriger gewesen seien als die heutigen, indem zur damaligen Zeit dieser Pass mehr begangen und daher besser unterhalten gewesen sei.

Es soll hier noch erwähnt werden, dass auf Befehl des Übungsleitenden, von jedem Stabe des Süddetachements (Bataillons-, Regiments- und Brigade-Stub) wenigstens 1 Offiziers-Reitpferd über den Kinzigpass mitgenommen werden musste; die andern konnten am 7. September auf der Axenstrasse nach Schwyz dirigiert werden. Die mitgenommenen Pferde sind trotz des äusserst steilen Aufstieges und des beschwerlichen Abstieges alle glücklich über den Pass hinüber und nach Muottathal hinunter gekommen.

Abstieg der beiden Brigaden nach Muottathal.

Mit Rücksicht auf die ungemein ungünstigen Witterungsverhältnisse (der Regen hatte seit dem Morgen immer zugenommen und die Truppen waren bis auf die Haut durchnässt) wurde von dem projektierten Bivouac der XV. Brigade im „Grund“ Umgang genommen und verfügt, dass die beiden Brigaden XV. und XVI. bei Muottathal Ortschaftslager beziehen. Die Truppen marschierten sofort ab, voran die XVI. Brigade, ihr folgte die XV. Dass dieser Abstieg nicht in einer geordneten Marschkolonne zu Einem, wie bei gutem Wetter und Wege, ausgeführt werden konnte, war erklärlich; denn auf dem Wege versank man oft bis über die Knöchel im Kot; man war daher genötigt, sehr oft den Weg zu verlassen und sich seitwärts eine Passage zu suchen; es war daher ganz natürlich, dass sich die Kolonne verbreiterte. Allein dies hätte nicht hindern sollen, dass jeder Offizier seine Abteilung beisammen gehalten hätte und dass weder ein Vorrennen, noch ein Zurückbleiben geduldet worden wäre. Dem war aber nicht so; ein grosser Teil der Offiziere liess die Mannschaft gehen wie sie wollte. So sah man denn Leute voraus-

rennen, andere zurückbleiben und die Abteilungen mischten sich. Unwillkürlich drängte sich einem bei diesem Anblick der Gedanke an eine Flucht auf.

In Muottathal und Umgebung fanden alle Truppen mehr oder weniger gute Unterkunfts-räume. Dagegen scheint die Verpflegung bei einzelnen Abteilungen sehr zu wünschen übrig gelassen zu haben, indem die im Verpflegungsbefehl des Divisionskommandanten ausdrücklich vorgesehenen Suppenconserven für den 6. Sept. Abends nicht überall vorhanden waren.

Gefecht bei Sisikon

zwischen den nach der Axenstrasse entsandten Seitendetachementen.

Die beiden gegen die Axenstrasse gesandten Seitendetachements, Schützenbataillon 8 des Süddetachements und Bat. 95 des Norddetachements begannen ihren Vormarsch von Flüelen, resp. Oberschönenbuch, um die vorgeschriebene Zeit. Das Bat. 95 sandte 1 Ploton zur Sicherung der linken Flanke gegen Stooss und 1 Ploton zur Sicherung der rechten Flanke auf der Axenstrasse; die andern 3 Komp. marschierten über Morschach—St. Franziskus—Tannen gegen Ried—Sisikon (1:50 000). Von Tannen aus wurde 1 Zug auf einem auf der Karte nicht bezeichneten in direkt südlicher Richtung auf Sisikon führenden Weg detachiert.

Das Schützenbataillon 8 wandte sich, in Sisikon angekommen auf diesem letztgenannten Wege direkt nördlich gegen die Höhe und stiess, nachdem es zum grossen Teil den Dornibach passiert hatte, auf den detachierten Zug des Bat. 95. Es entwickelte sich und trieb diesen Zug gegen Tannen zurück. Das Bat. 95 war auf dem auf der Karte 1:50 000 bezeichneten Weg von Tannen mit der Spitze bis an den Dornibach gelangt und bemerkte nun am Berghange in seiner rechten Flanke das Schützenbataillon 8. Es entwickelte sich gegen dasselbe, so dass das Schützenbataillon nun in einer schwierigen Situation war. Um dem Befehle der Manöverleitung, wonach dem Schützenbataillon an diesem Tage der Aufstieg auf die Höhe nördlich Sisikon ermöglicht werden sollte, nachzukommen, supponierte der Schiedsrichter, es sei auf dem Wege Ried—Tannen 1 Abteilung des Süddetachements vorgekommen und fasse nun das Bat. 95 in seiner linken Flanke. Das Bat. 95 hatte in dieser Richtung keinen Raum zur Entwicklung und da es auf dem genannten Wege keine Patrouillen vorgesandt hatte, wäre es durch das Erscheinen einer solchen Abteilung sehr gefährdet gewesen. Es zog sich daher unter dem Schutze einer Kompagnie zuerst bis zu den südlichen und nachher zu den nördlichen Häusern von Tannen zurück. Das Schützenbataillon erklimm nun ebenfalls die Höhe und griff die Stellung des Bat. 95 mit 1 Kompagnie in der

Front demonstrierend, mit 2 Kompagnien zur Umfassung rechts ausholend an, die letzte Kompagnie folgte als Bataillonsreserve hinter dem rechten Flügel.

Bevor der eigentliche Sturmangriff zur Ausführung gelangte, wurde das Gefecht um 2 Uhr abgebrochen. Es wurde angenommen, der Aufstieg des Schützenbat. 8 sei gelungen, ein weiteres Vordringen aber nicht mehr möglich.

Das Schützenbat. 8 stellte 1 Kompagnie bei Tannen (1 : 50000) auf Vorposten, die 3 andern Kompagnien giengen in die Kantonnements nach Sisikon zurück.

Das Bataillon 95 zog sich nach Morschach zurück; mit Vorposten bei St. Franziskus (1 : 50000).

Zusammentreffen der Seitendetachements im Bisithal.

Die durch das Bisithal—Ruosalpkulm entsandten Seitendetachements, (1 Komp. 94 des Norddetachements und die I. Komp. 86 des Süd-detachements) begannen ihren Vormarsch ebenfalls gemäss Befehl.

Die I. Komp. 86 erreichte um 11¹/₄ Uhr die Passhöhe ohne auf den Feind zu stossen. Im dichten Nebel marschierte die Kompagnie weiter gegen Ruosalp. Ungefähr um 12 Uhr wurde, um einem zurückgebliebenen Manne die Marschrichtung anzugeben, ein Signalschuss geschossen. Unmittelbar darauf erhielt die Kompagnie aus nächster Nähe Feuer; sie war auf die feindliche Kompagnie gestossen. Ohne den Signalschuss würden beide Kompagnien im dichten Nebel an einander vorbeimarschiert sein, ohne sich zu bemerken.

Es entspann sich ein kurzes des Nebels wegen nicht sehr geordnetes Gefecht, worauf die Komp. 94 des Norddetachements auf Befehl des Schiedsrichters sich zurückzog, die I. Komp. 86 aber bei Ruosalp 1 Stunde verbleiben musste, bevor sie der feindlichen Kompagnie folgen durfte. Sie folgte mit Marschsicherung bis Schwarzenbach ohne weiter etwas vom Feinde zu bemerken. Dort angekommen, stellte sie, infolge Erschöpfung der Mannschaft, den Vormarsch ein, cantonnierte und sandte eine bezügliche Meldung an das Bataillonskommando in Muottathal.

Die Komp. 94 marschierte zurück bis Muottathal und nahm dort Stellung auf dem Hügel östlich dieser Ortschaft, (P. 682 1 : 50000) um dem Feind das Debouchieren aus dem Bisithal zu verwehren. Als dann die XVI. Brigade nach Muottathal herunterkam, schloss sich die Kompagnie wieder dem Bat. 94 an. J. M.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesgesetz über Disziplinarstrafordnung.) In der Botschaft betreffend ein Bundesgesetz über die Militärstrafgerichtsordnung (April 1888) nahm der Bundesrat

in Aussicht, die gesamte Militärstrafrechtspflege in vier aufeinanderfolgenden Gesetzen neu zu ordnen, nämlich in einem Gesetze über die Militärstrafgerichtsordnung, einem solchen über die Disziplinarstrafordnung, einem fernern über das Militärstrafrecht und endlich in einem Gesetze über die Kriegsartikel. Die eidgenössischen Räte haben dieses Vorgehen anlässlich der Beratung des Entwurfes einer Militärstrafgerichtsordnung gutgeheissen und diese letztere selbst ist auf den 1. Januar 1890 in Kraft getreten.

Die Vorarbeiten für den vorliegenden Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Disziplinarstrafordnung wurden schon bei Beginn des Jahres 1890 an die Hand genommen, ein erster Entwurf sodann einer fachmännischen Begutachtung unterworfen. Die gegenwärtige Vorlage begrenzt zunächst den Umfang der Disziplinarstrafgewalt, indem er in Art. 1 bestimmt, welche Personen der Disziplinarstrafgewalt unterworfen sind, und in Art. 2, welche Handlungen der Disziplinarbestrafung unterliegen. Sodann behandelt der Entwurf in den Artikeln 3 bis 10 die Disziplinarstrafen. Ein weiterer Abschnitt (Art. 11 bis 18) handelt von den Strafbefugnissen, während die Art. 19 bis 24 die Handhabung der Strafbefugnis regeln. Es folgen die Abschnitte betreffend den Strafvollzug (Art. 25 bis 39) und betreffend die Beschwerde (Art. 40 bis 43). Der letzte Abschnitt endlich enthält die Schlussbestimmungen (Art. 44—45). Die Gesetzesvorlage gelangt nun zunächst vor den Ständerat, welcher hiefür die Priorität besitzt. (B.)

— (Truppenzusammenzug 1894.) Unter dieser Aufschrift bringt der „Bund“ in Nr. 283 ein Eingesandt, in welchem die Übungsleitung gegen die gemachten Aussetzungen in Schutz genommen wird. Der Verfasser ist der Ansicht „was die Manöveranlage anbetrifft, so war dieselbe keineswegs weniger kriegsgemäss als letztes Jahr.“ Auf die nähere Ausführung können wir hier nicht eingehen. Wir beschränken uns, auf die Darlegung aufmerksam zu machen, zu Händen Derjenigen, welche sich ein richtiges Urteil bilden wollen. Zu diesem Zwecke ist immer notwendig, beide Teile zu hören. Was uns anbelangt, bedauern wir den Ausfall der Gefechtsübung am 12. September und zwar um so mehr, als den Truppen dadurch doch kein Rasttag gewährt wurde, sind übrigens der Meinung, dass sich bei den Truppenzusammenzügen der letzten Jahre an der Anlage und Leitung der grossen Manöver vielleicht ebenso viel hätte aussetzen lassen, wenn man den gleich strengen Massstab der Kritik hätte anlegen wollen, wie beim IV. Armeekorps.

— Vom Gotthard. (Über die Vorkommnisse bei dem Wiederholungskurse des Bataillons 87) hat die „Gotthardpost“ einen Bericht gebracht, der in viele andere Blätter übergegangen ist und bedeutendes Aufsehen erregt hat. Die masslosen Übertreibungen der „Gotthardpost“ sind in der Folge auf das richtige Mass zurückgeführt worden. Der meist gut unterrichteten „Nat.-Ztg.“ wird am 12. aus der Bundesstadt gemeldet: „Aus dem eidgenössischen Militärdepartement vorliegenden Berichten betreffend die angeblichen Beschwerden des Urner Bataillons auf dem Gotthard geht hervor, dass von dienstwidriger Überanstrengung der Mannschaften keine Rede sein kann, und dass, wenn die Mannschaften in der That zu leiden hatten, das daher kam, dass die Offiziere die ihnen von der höheren Leitung erteilten Befehle nicht ausgeführt haben. Statt die Bestrafung der betreffenden Offiziere aufzuheben, hat daher der Chef des eidgenössischen Militärdepartements diese Strafen verdoppelt, wobei er sich weitere Massregeln noch vorbehält.“

Das eidg. Militärdepartement hat durch seinen Entscheid das militärische Interesse gewahrt; doch gerade auch im allgemeinen Interesse der Armee sowie der